

## MRZ-Newsletter 2/2018



### Liebe Leserinnen und Leser,

wie immer informiert Sie der Newsletter des MenschenRechtsZentrums der Universität Potsdam (MRZ) über Aktivitäten, Neuerscheinungen und aktuelle Ereignisse.

In der aktuellen politischen Debatte stehen **Multi-lateralismus und Menschenrechte** auch in vielen Staaten Europas und den USA **unter Druck**. Autoritäre Regierungen und populistische Parteien versprechen einfache Lösungen in komplexen Problemlagen. Dies macht die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen notwendig und auch eine politische Positionierung unerlässlich.

Aus diesem Grund spüren etwa die Autorinnen und Autoren des aktuellen **MenschenRechtsMagazins** veränderten Auslegungen und Verständnissen von menschenrechtlichen Normen nach.

Andreas Zimmermann und Norman Weiß haben in diesem Zusammenhang einen Beitrag unter dem Titel “International Law in Times of anti-Globalism and Populism – Challenges Ahead” abgeschlossen, der demnächst erscheinen wird.

Die Association of Human Rights Institutes (AHRI) hat auf ihrer Jahrestagung Anfang September 2018 die [“Edinburgh Declaration on Renewing our Commitment to Human Rights”](#) verabschiedet. Eine deutschsprachige Version findet sich [hier](#).

## **1. Veranstaltungsausblick**

Der achte „Potsdamer MenschenRechtsTag“ wird sich dem Themenkomplex „Beachtung von Menschenrechten in Zeiten des Populismus“ widmen; er musste aus Termingründen auf Anfang 2019 verschoben werden.

Am 6. und 7. September 2019 wird die [AHRI-Jahrestagung](#) in Potsdam stattfinden; sie bringt Wissenschaftler aus sieben Institutionen nach Potsdam, die sich dem Thema “Human Rights and International Humanitarian Law: Challenges Ahead” beschäftigen werden.

## **2. Veranstaltungsrückblick**

Am 30. Juni 2018 widmete sich die [14. Potsdamer UNO-Konferenz](#) den „Herausforderungen für die gegenwärtige deutsche UN-Politik“. In vier Vorträgen widmeten sich Vertreter\*innen aus Wissenschaft und Praxis den Tätigkeitsschwerpunkten der deutschen UN-Politik. zwei weitere Referate nahmen die Organisation „UN Women“, deren Tätigkeit nach acht Jahren einer Bilanz unterzogen wurde, und die Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats in den Blick. Die Konferenzbroschüre wird derzeit vorbereitet.

Bereits am 20. April 2018 hatte aus Anlass des 75. Geburtstags von Prof. Dr. Eckart Klein, dem Gründungsdirektor des MRZ, ein wissenschaftliches [Kolloquium](#) zum Thema „Herausforderungen und Antworten: Von der Gestaltungskraft des Öffentlichen Rechts“ stattgefunden.

## **3. Personalien**

Prof. Dr. Andreas Zimmermann wurde als Experte in den Menschenrechtsausschuss nach dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte berufen. Seine Amtszeit läuft bis zum 31.12.2020; die Tätigkeit im Ausschuss wird die akademische Arbeit zum Menschenrechtsschutz in praktischer Hinsicht ergänzen.

#### **4. abgeschlossene Promotionen**

Yanina Bloch hat ihre Arbeit zum Thema „[UN Women – ein neues Kapitel für Frauen in den Vereinten Nationen](#)“ erfolgreich verteidigt. Die Arbeit wurde von Prof. Dr. Norman Weiß und Prof. Dr. Eckart Klein betreut. Gegenwärtig wird die Drucklegung vorbereitet.

#### **5. Gastwissenschaftler**

Das MRZ konnte in den zurückliegenden Monaten die folgenden Gastwissenschaftler\*innen begrüßen:

- Frau Inês Espinhaço Gomes (Europa-Kolleg Hamburg),
- Frau Prof. Elmien du Plessis (North-West University in South Africa),
- Herrn Nikoloz Tchurghulia (Ankara University),
- Frau Prof. Dr. Anna Phirtsckhalashvili (Grigol Robakidze University),
- Frau mgr. Olga Rosenkranzová, Ph.D. und Herrn Kvido Lotrek (Palacký University Olomouc),
- Herrn Omer Aloni (Tel-Aviv University/Universität Potsdam).

#### **6. Neuerscheinungen**

##### ***Schriftenreihe des MRZ***

in Vorbereitung Band 46:

“The Human Right to a Dignified Existence in an International Context”

##### ***Studien zu Grund und Menschenrechten***

Ulrike Mürbe/Norman Weiß (Hrsg.), [Philosophie der Menschenrechte in Theorie und Praxis](#). Über Aufgaben

und Grenzen praktischer Philosophie vor dem Hintergrund menschen- und völkerrechtlicher Wirklichkeiten (Studien zu Grund und Menschenrechten, Bd. 18), Potsdam: Universitätsverlag, 2018.

### ***MenschenRechtsMagazin (MRM)***

Heft 1/2018 enthält beginnt mit einer Analyse der Tätigkeit der Vertragsausschüsse. Nina Reiners untersucht und vergleicht deren Vorgehen bei der Interpretation von Menschenrechtsnormen. Die Themen Migration und Flucht stehen im Mittelpunkt der beiden anschließenden Beiträge: Adriana Kessler wendet sich der Frage zu, inwiefern Kinderrechte sich auf den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten auswirken. Der Beitrag von Julius Rogenhofer untersucht die Entwicklung der Menschenrechte von Asylsuchenden seit dem Asylkompromiss des Jahres 1993. In einem breit angelegten Text zeichnet Christian Lewke die Geschichte der Meinungsfreiheit nach und geht auf aktuelle Herausforderungen ein.

Johanna Weber legt den regelmäßig erscheinenden Bericht über die Tätigkeit des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen vor. Der in diesem Heft abgedruckte erste Teil behandelt die Staatenberichtsverfahren des Jahres 2017.

Außerdem enthält das Heft eine Buchbesprechung.

Heft 2/2018 befindet sich derzeit in der Schlussredaktion. Aus politikwissenschaftlicher Sicht untersucht Anja Mihr, inwieweit Menschenrechte als Verfassungsgrenze dienen können. Margarethe Neumeyer befasst sich in ihrem Beitrag mit der intertextuellen Auslegung von Menschenrechtsverträgen. Unter dem Titel „Human Rights Lawyering – das Stiefkind der Anwaltschaft“ beschäftigt sich Stefanie Lemke rechtsvergleichend mit diesem wichtigen Betätigungsfeld für Rechtsanwälte.

Peter Steinbach steuert einen Rezensionssessay zum Thema „Transitional Justice“ bei; zwei weitere Buchbesprechungen kommen hinzu. Johanna Weber schließt den regelmäßig erscheinenden Bericht über die

Tätigkeit des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen mit dem zweiten Teil über die Individualbeschwerdeverfahren des Jahres 2017 ab.

**Veröffentlichungen von Mitarbeitern des MRZ:**

Klein, Eckart, Gewaltmonopol, in: Görres-Gesellschaft und Verlag Herder (Hrsg.), Staatslexikon, 8. Aufl., Bd. 2, 2018, Sp. 1319-1322.

Klein, Eckart, Gewaltverbot, in: Görres-Gesellschaft und Verlag Herder (Hrsg.), Staatslexikon, 8. Aufl., Bd. 2, 2018, Sp. 1322-1326.

Klein, Eckart, Die gegenwärtige Bedeutung des Rechts auf freie Meinungsäußerung nach Art. 19 IPBPR im deutschen Recht, in: L. Gunnarsson/N. Weiß/A. Zimmermann (Hrsg.), Akzeptanz und Wirksamkeit von Menschenrechtsverträgen. Eine Bilanz nach 50 Jahren Menschenrechtspakte, 2018, S. 41 – 56.

Klein, Eckart, Buchbesprechung: Berenike Schriewer: Zur Theorie der internationalen Offenheit und der Völkerrechtsfreundlichkeit einer Rechtsordnung und ihrer Erprobung am Beispiel der EU-Rechtsordnung, Berlin 2017, in: MRM 22 (2017), S. 148-151.

Weiß, Norman, Beratender Ausschuss des Menschenrechtsrates: 18. und 19. Tagung 2017, in: VN 2018, S. 179-180.

Weiß, Norman, Oberster Spanischer Gerichtshof stärkt rechtliche Bedeutung der Views von UN-Menschenrechtsausschüssen, Einschätzung auf [dgvn.de](http://dgvn.de) (3. August 2019).

Weiß, Norman, Multilateralismus ist im deutschen Interesse, Blogbeitrag auf „[Recht und Politik – national und international](#)“ (24. September 2018).

Zimmermann, Andreas, “Certiorari through the Back Door? The Judgment by the European Court of Human Rights in *Burmych and Others v. Ukraine* in Perspective”, LPICT 29018, S. 289 ff. (gemeinsam mit G. Ulfstein)

Zimmermann, Andreas, "[Bringing States to Justice for Crimes against Humanity – The Compromissory Clause in the ILC Draft Convention on Crimes against Humanity](#)" (KFG Working Paper Series No. 12, April 2018, Berlin Potsdam Research Group 'The International Rule of Law – Rise or Decline?') (zusammen mit F. Boos).

Zimmermann, Andreas, "Council of Europe's Committee of Ministers Starts Infringement Proceedings in Mammadov v. Azerbaijan: A Victory for the International Rule of Law?", EJIL Talk 5. 2.2018 (gemeinsam mit J. Zastrow).

### **Rezensionen**

Norman Weiß / Nikolas Dörr (Hrsg.): [Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen \(DGVN\)](#), 2017

„Die DGVN und ihre Arbeit sind bisher weitestgehend unerforscht. Somit beseitigt der vorliegende Sammelband ein Desiderat, da er sich der Organisation mittels unterschiedlicher Zugänge und aus teils subjektiven Perspektiven nähert. Im Sinne einer Bestandsaufnahme gibt er Einblick in die Geschichte der Organisation, klärt über deren formale Strukturen und die Vernetzung auf, skizziert und evaluiert die Mittel des politischen Engagements sowie der Öffentlichkeitsarbeit, gibt Auskunft über das Verhältnis der DGVN zur UN-Forschung in Deutschland und umreißt die Genese der inzwischen zentralen Jugendarbeit.“ (Steffen Fiebrig, [Sehepunkte](#))

„Zusammengenommen bietet der sehr lesenswerte Band in zweifacher Hinsicht einen Mehrwert. Einerseits dienen die Kapitel der Dokumentation. Wie die Herausgeber anmerken, gibt es bisher keine vergleichbare Aufarbeitung der Funktionsweise und des Wirkens der DGVN. Andererseits können die Kapitel auch als empirischer Beitrag zu einer Reihe von politikwissenschaftlichen Fragestellungen gesehen werden.“ (Steffen Fiebrig, in: [der moderne staat - Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management](#), Heft 2/2018, S. 514-516)

## **7. Praktikumsangebot**

Im MRZ besteht ein Praktikumsangebot. Informationen dazu finden Sie [hier](#).

## 8. Call for Papers

Wir suchen Beiträge für das MenschenRechtsMagazin Hefte 1 und 2/2019. Nähere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Sie erhalten diesen Newsletter, weil Sie sich bei uns dafür angemeldet haben. Eine Abbestellung mit Datenlöschung ist jederzeit schriftlich möglich per Mail an [sekremrz@uni-potsdam.de](mailto:sekremrz@uni-potsdam.de).

\*\*\*\*\*

### IMPRESSUM

\*\*\*\*\*

Herausgeber:

MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam

August-Bebel-Straße 89

D - 14 482 Potsdam

Tel.: [49] 03 31 / 977-34 50

Fax: [49] 03 31 / 977-34 51

Redaktion: apl. Prof. Dr. iur. Norman Weiß, Katarzyna Bednarska

Gestaltung: apl. Prof. Dr. iur. Norman Weiß, Katarzyna Bednarska

Der Abdruck von Meldungen ist gestattet, wenn Sie den Vermerk >Quelle:  
<http://www.uni-potsdam.de/mrz/index.html>< hinzufügen.